

Die Verteidigung der Menschenrechte braucht Anteilnahme

Gerade wird eine Trennung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Flüchtlinge forciert. Die ‚schlechten‘ will man loswerden. Vor den Konsequenzen schließt man kollektiv die Augen. Von Stephan Dünwald

Abschieben: So lösen wir das Flüchtlingsproblem

Allenthalben wird derzeit auf Abschiebung gedrängt. Die Europäische Kommission ermahnt die Mitgliedstaaten dazu, Abschiebungen konsequenter durchzuführen. Anlässlich des Rückübernahmevertrags mit Afghanistan schreibt Bundesinnenminister Lothar de Maizière an seine Länderkolleginnen und -kollegen, man müsse nun dieses Abkommen „zügig mit Leben füllen“. Das heißt übersetzt: afghanische Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurden, möglichst abschiebefertig zu machen. Der Baden-Württembergische Innenminister Thomas Strobl stellt gegenüber der Zeitung *Die Welt* fest: „Die Integration der Menschen mit Bleiberecht wird nur gelingen, wenn wir hart gegen jene mit abgelehntem Asylantrag vorgehen. Wir brauchen beides: Herz für diejenigen, die einen Bleibeperspektive haben, und Härte gegenüber jenen, die ausreisepflichtig sind.“ (*Warum der CSU Vize Strobl auch Kranke abschieben will*, welt.de, 5.12.16)

Eine harte Abschiebepaxis also als Voraussetzung für eine gute Integration derer mit Flüchtlingschutz? Diese steile These wird immer öfter in den Raum gestellt, ohne dass eine Begründung dazu geliefert wird. Aber erst mal: Was heißt das, Härte gegenüber den Ausreisepflichtigen?

Zentral, kalt, funktional

– die neue Ausländerbehörde

Ortstermin: Zentrale Ausländerbehörde der Bezirksregierung von Schwaben in Augsburg. Mohamed hat eine Vorladung erhalten. Der junge Afghane hatte gerade erst die rechtskräftige Ablehnung seines Asylverfahrens erhalten, ein Schock. Noch hat er die Aufenthaltsgestattung. Der folgende Bericht stammt von einer Ehrenamtlichen:

„Vorgelegt wurde ihm eine Belehrung mit 8 Punkten, dass er die Wahrheit sprechen muss, seiner Mitwirkungspflicht nachkommen muss, dass er seinen Wohnsitz nicht länger als drei Tage verlassen darf, dass er nicht umziehen darf. Diese Belehrung musste er unterschreiben. Ihm wurde mitgeteilt, dass er seine Aufenthaltsgestattung abgeben muss und mit diesem Termin das Asylverfahren mit der Ausreisepflichtigkeit beendet ist. Er habe kein Recht mehr, sich in Deutschland aufzuhalten und müsse innerhalb einer Frist, hier bis maximal 27.12.16, das Land verlassen. Ihm wurde eine Grenzübergangsbenehmung (GÜB) ausgehändigt und gesagt, dass dies kein Ausweis oder Passersatz sei und hiermit bescheinigt wird, dass er sich nun nicht mehr legal in Deutschland aufhalte. Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde er befragt, ob er keine Taskira (eine Art Registerauszug, Bedin-

gung für den Erhalt eines Passes) besäße und warum er diese nicht beschaffen kann. Er antwortete, dass er über die afghanische Botschaft keine Taskira erhalte und somit auch keine Ausweisdokumente. Dies muss er nun mit einer Bescheinigung der Botschaft nachweisen, hier wurde ihm eine Frist bis zum 16.12.16 gesetzt. Auf die Frage, was passiert, wenn er nicht rechtzeitig einen Termin bei der Botschaft bekäme, heißt es, auch dies müsse er sich bestätigen lassen. Allerdings wurde er auch darauf hingewiesen, dass er auch ohne Papiere abgeschoben werden könne.

Eine Möglichkeit wenigstens bis zum 16.12. noch eine Duldung zu erhalten, um wenigstens irgendein Ausweisdokument zu haben, wurde verneint. Es werde der Sozialbehörde mitgeteilt, dass die Leistungen eingestellt werden. Ob ihm nun überhaupt noch Leistungen bezahlt werden, sei in der betreffenden Behörde zu erfragen. Auf die Frage, was passieren würde, wenn er sich irgendwo ausweisen müsste, konnte mir keine klare Antwort gegeben werden.

Des Weiteren erfragte ich dann die Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise. Diese Möglichkeit wurde ihm erklärt, allerdings erst nachdem ich darauf hingewiesen habe. Eben auch die Option zur Wiedereinreise mit einem Arbeitsvisum, da er bei einer freiwilligen Rückkehr mit keiner Sperre zu rechnen hätte. Bei einer Abschiebung wäre die Sperre 30 Monate. Dann wurde er informiert, dass er EUR 700,- als Reisebeihilfe bekäme und On Top der Flug bezahlt würde. Er könne dann geplant ausreisen. Eine Abschiebung erfolge unangekündigt und nötigenfalls gewaltsam.“

Der Termin dauert länger als eine Stunde. Der junge Mann wird eingeschüchtert, in die Ecke gedrängt, ihm wird mit allen Mitteln deutlich gemacht, dass er in Deutschland nichts mehr zu erwarten hat. Die aufgezeigten Perspektiven: entweder schleunigst nach Afghanistan verschwinden, oder eben dorthin abgeschoben zu werden. Die Ehrenamtliche, deren Bericht hier eben auszugsweise zitiert wurde, ist fassungslos. Zweifellos ist eine solche Behördenbegleitung eine Erfahrung, der in Deutschland höchstens Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger ausgesetzt sind. Umso wichtiger ist es, Flüchtlinge nicht allein zu lassen. Nur wer diese Erfahrungen von Flüchtlingen kennt, weiß auch um die Schattenseiten und Zumutungen, denen Flüchtlinge in Deutschland regelmäßig

ausgesetzt sind. Nur durch die Verschriftlichung solcher Erfahrungen gelingt es zudem, diese Erfahrungen in die Öffentlichkeit zu bringen.

Eine Abschiebung erfolge unangekündigt und nötigenfalls gewaltsam

Ein Jahr nach dem, was salopp der Sommer der Migration genannt werden darf, ist Winter eingekehrt. Was im Herbst 2015 bei verwirrend vielen Leuten im Überschuss vorhanden schien: Empathie, Hilfsbereitschaft, Gastfreundlichkeit, hat sich jetzt

in weiten Teilen der Bevölkerung ins Gegenteil verkehrt. Abweisend, desinteressiert und ohne viel Mitgefühl ist die Gesellschaft zu anderen Themen übergegangen. Die Politik hat diesen Schwenk mitvollzogen. In Bayern kann man sagen, dass sie ihn mitgestaltet hat.

Kaputtmachen mit Ansage

Schon Anfang 2015 gab Bayerns Innenminister Joachim Herrmann ein Interview im Münchner Merkur, in dem er eine konsequente Abschiebepolitik ankündigte. Dies wurde in den letzten beiden Jahren vorbereitet. Im September 2015 wurden die Sonderlager für Balkanflüchtlinge in Manching/Ingolstadt und Bamberg eingerichtet. Alle Behörden sollten im Lager vor Ort sein, im Schnellverfahren hier über die Asylanträge entschieden werden. Neben dem schnelleren Verfahren sind Isolation und Einschüchterung Kennzeichen der Lager: Anwältinnen und Anwälte, Ärzte und Ärztinnen, Unterstützerinnen und Unterstützer – in Manching oder Bamberg schwer ranzukommen. Entsprechend schutzlos sind die Insassen auch den Behörden ausgeliefert. In beiden Lagern wurde erstmals das sichtbar, was nun als Zentrale Ausländerbehörde schärfere Konturen gewinnt: Eine Behörde, die ausschließlich auf die Aufenthaltsbeendigung abzielt.

Nach der Kabinettsitzung vom 27.10.2015 verkündete der bayerische Ministerrat: „Die Kreisverwaltungsbehörden werden wir schrittweise von allen ausländerrechtlichen Zuständigkeiten für Asylbewerber befreien. Die so genannten Zentralen Ausländerbehörden bei den Bezirksregierungen werden nach und nach deren Aufgaben übernehmen. Sie werden massiv personell verstärkt und erhalten 2016 weitere 750 Stellen.“ Das Ziel wird ebenfalls klar benannt: „Bayern wird mit zusätzlichen Maßnahmen die Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen abgelehnter Asylbewerber beschleunigen.“

Damit wird eine beinahe 1000 Personen starke

Behörde geschaffen, deren einzige Aufgabe es ist, die Ausreise von nicht bleibeberechtigten Personen durchzusetzen. Dies hat gravierende Konsequenzen: Ausgewogenheit und Ermessensausübung der Behörden – Schnee von gestern. Schon jetzt sind Ausländerbehörden oft wenig zimperlich, wenn es um Abschiebungen geht. Gewaltanwendung und Menschenrechtsverletzungen sind bei der Durchsetzung von Abschiebungen häufig. Dennoch gibt es häufig Skrupel. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden kennen ihre Fälle oft über Jahre. Eine Abschiebung kann abgewogen werden gegen Integrationsleistungen, ihre Durchsetzung kann aufgeschoben oder abgewendet werden, wenn sich gewichtige lokale Fürsprecher und Fürsprecherinnen finden. Eine zentralisierte Behörde aber kennt solche sozialen Rücksichten nicht und ist für Fürsprache nicht empfänglich. Eine Behörde, die ausschließlich Abschiebungen durchsetzt und den Erfolg ihrer Arbeit nur an der Zahl der Abgeschobenen bemisst, wird sich selbst auch wenig Spielräume zugestehen. Bedenken-träger und Zweifler werden in dieser Behörde nicht lange ihren Platz haben. Durch die einseitige Ausrichtung wird sich eine Professionalisierung der Abschiebung einstellen, die Menschenrechte und Menschlichkeit suspendiert. Nicht der Sinn, sondern allein die Durchsetzbarkeit einer Abschiebung ist der Maßstab.

Fallgeschichte: Dritan

Bei Dritan, einem 15jährigen Jugendlichen aus Albanien, klingelt morgens um 6:15 die Polizei. Abschiebung nach Tirana. Dritan wohnt in einem Jugendwohnprojekt in der Oberpfalz. Die Abschiebung verstört auch die anderen Flüchtlingsjugendlichen, die im Projekt wohnen und die Mitschülerinnen und Mitschüler der Berufsschulklasse, in der Dritan Deutsch lernt. Der Trägerverein des Flüchtlingswohnprojekts fragt bei der Regierung der Oberpfalz nach, telefoniert auch mit dem Innenministerium, eine Abschiebung kann aber nicht mehr abgewendet werden. Die Polizei nimmt den Jungen mit, übergibt ihn am Flughafen der Bundespolizei. In Tirana wird der Jugendliche abgesetzt. Niemand erwartet ihn, er ist auf sich gestellt.

Niemand erwartet ihn, er ist auf sich gestellt

Die ganze Aktion ist eindeutig rechtswidrig. Unbegleitete Minderjährige dürfen nur abgeschoben werden, wenn sie im Herkunftsland der Familie oder einer geeigneten Betreuungseinrichtung übergeben werden. Das muss die für die Abschiebung verantwortliche Behörde sicherstellen, das hat sie nicht getan. Die Regierung der Oberpfalz teilt mit, die Sache sei für sie erledigt.

Die Betreuungseinrichtung, in welcher der Junge gewohnt hatte, schaltet die Kirche ein. Zugleich hält sie Kontakt zu dem Jungen in Albanien, unterstützt ihn, besorgt eine vorübergehende Bleibe. Mehrere Unterstützerinnen und Unterstützer kümmern sich um den Fall. Noch ist völlig offen, ob der Jugendliche zurückkehren kann.

Fallgeschichte 2: Saleh

Der etwa 30jährige Afghane kam vor mehr als fünf Jahren nach Deutschland. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, ein Wiederaufgreifensantrag zog sich hin bis zum Herbst 2016. Saleh spricht gut Deutsch, ist integriert, hat Freunde in der Allgäuer Gegend, wo er auch seiner Arbeit als Bäckereihilfe nachgeht. Bei der Bäckerei ist er beliebt, die Eigentümer, die eine kleine Kette betreiben, wollen ihm einen Ausbildungsvertrag geben, Arbeiten würde er eh so gut wie ein Geselle. Als Saleh den Ablehnungsbescheid erhält, sind alle nervös. Saleh, der psychisch angeschlagen ist, gerät unter Stress. Eine Anfrage bei der Härtefallkommission erbringt die Antwort:

Die Kommission kann sich, auch wenn alle Voraussetzungen für einen Aufenthalt vorliegen, nicht mit dem Fall befassen. Das Innenministerium hat schon einen Abschiebetermin festgesetzt. Als diese Antwort bei den Bäckersleuten eintrifft, ist Saleh

schon geflüchtet. In aller Eile hat er ein paar Sachen eingepackt und sich auf den Weg gemacht. Kurz vor der französischen Grenze jedoch gerät er in eine Kontrolle und wird in Haft genommen. Dem Anwalt wird mitgeteilt, er solle Mitte Dezember von Baden-Württemberg aus abgeschoben werden. Die Bäckerin nimmt Kontakt auf mit der Haftanstalt. Dort teilt man ihr mit, Saleh sei nicht mehr in Pforzheim, sondern sei verlegt worden in die psychiatrische Abteilung eines Klinikums im Nordschwarzwald. Ein Suizidversuch? Die Haftanstalt wie auch die Klinik weigern sich, der Bäckersfrau Auskunft zu geben. Der Anwalt meint, es hänge nun von der Klinik und den Behörden ab, ob der Abschiebetermin nach Kabul zu halten sei.

Abschiebung als Lösung des Flüchtlingsproblems?

Immer wieder werden zwei Begründungen herangezogen, warum Abschiebung unbedingt sein muss. Die formalistische: Wenn diejenigen, die kein Asyl bekommen, nicht abgeschoben werden, warum dann das aufwändige Prüfverfahren? Gute Frage. Vielleicht wäre schon etwas gewonnen, wenn die Asylverfahren weniger penibel durchgeführt werden würden. Die Kategorie der Glaubwürdigkeit, die die Schilderung eines Flüchtlings vermitteln soll, ist sehr vage und lässt eine präzise Entscheidung oft gar nicht zu. Ganz abgesehen davon: Die Zahl der geduldeten Flüchtlinge steigt enorm viel schneller als die Zahl der Abschiebungen. Die Erfahrung der letzten 20 Jahre hat verschiedene, teils halbherzige Ansätze zur Integration derer hervorgebracht, die zwar abgelehnt, aber nicht abgeschoben wurden.

Die populistische Begründung: Abschiebungen müssten durchgesetzt werden, um die Zustimmung der Bevölkerung zur Flüchtlingsaufnahme nicht zu gefährden. Wenn Beatrix von Storch an der Grenze auf Flüchtlinge schießen will, kann dann die Regierung nur mithalten, wenn Flüchtlinge mittellos in Tirana, Kabul oder Dakar abgesetzt werden?

Beide Begründungen für Abschiebungen tragen nicht weit. Was hingegen sicher scheint, ist der Anstieg der Menschenrechtsverletzungen mit dem Grad der „Konsequenz“, mit der Abschiebungen durchgesetzt werden. Je mehr Konsequenz oder Härte, desto weniger Rücksicht. Wenn nun diese politischen Ansagen – Bundesinnenminister de Maizière sprach von einer „nationalen Kraftanstrengung“ bei Abschiebungen – mit einer ausschließlich auf die Durchsetzung von Abschiebungen ausgerichteten Behörde zusammentreffen, dann werden wir bedenkliche Zustände bekommen, in denen wir die AfD vielleicht gar nicht mehr brauchen. Jetzt schon entsteht der Eindruck, dass einigen Parteien, ganz vorn der CSU, die rechten Tendenzen nur als Vorwand dienen, um alle möglichen harten Maßnahmen in der Flüchtlingspolitik durchzusetzen.

In der Debatte um Abschiebungen können wir uns vor allem auf die Menschenrechte stützen. Nun hat die Erfahrung mit der Benennung sogenannter sicherer Herkunftsstaaten durch Bundestag und Bundesrat schon gezeigt, dass Menschen die Augen vor Men-

schenrechtsverletzungen fest zukneifen, wenn es vermeintlich politischen Zwecken dient. Menschenrechte müssen stark gemacht werden. Ein Mittel dazu ist Empathie, ist die Nähe zu Betroffenen, wie sie in der Begleitung von Flüchtlingen entsteht. Wir sehen gerade die von vielen gesellschaftlichen Kräften beschworene Tendenz, sich nur den Flüchtlingen mit der „guten Bleibeperspektive“ zuzuwenden, und die übrigen den Behörden zu überlassen. Das heißt auch, die Augen zu verschließen vor Abschiebungen und ihren Konsequenzen, nicht nur für afghanische Flüchtlinge. Lassen wir das nicht zu, lassen wir auch diese Flüchtlinge nicht allein.<

Was hingegen sicher scheint, ist der Anstieg der Menschenrechtsverletzungen

Stephan Dünwald
forscht zu Abschiebung und Rückkehrpolitiken und ist Mitarbeiter des Bayerischen Flüchtlingsrats